

BVVP • WÜRTTEMBERGISCHE STRASSE 31 • 10707 BERLIN

Pressemitteilung

11.11.2024

bvvp fordert anlässlich der öffentlichen Anhörung zum GVSG: Finanzierung der Weiterbildung regeln – jetzt!

Berlin, den 11. November 2024. Anlass des bereits in der Vergangenheit wiederholt vorgetragenen eindringlichen Appells des Berufsverbands der Vertragspsychotherapeuten (bvvp) ist die am 13. November 2024 stattfindende öffentliche Anhörung im Gesundheitsausschuss zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune, kurz GVSG.

„Nutzen Sie Ihre Chance, die Finanzierung der Weiterbildung der zukünftigen Fachpsychotherapeut*innen gesetzlich endlich auf stabile Beine zu stellen. Lassen Sie nicht zu, dass die Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen einbricht“, mahnt Mathias Heinicke, Vorsitzender des bvvp die Politik: „Es darf nicht geschehen, dass bestens ausgebildete junge Psychotherapeut*innen nach dem Studium auf der Straße stehen, weil es keine Weiterbildungsstellen gibt!“

Bisher fehle in diesem einzigen großen Gesundheitsgesetz der Legislatur die notwendigen Regelungen – und dies, obwohl alle berufspolitischen Vertreter*innen diese seit Monaten beständig und mit Nachdruck einforderten. Notwendig sei außerdem die Anpassung der Zulassungsverordnung der Vertragsärzte (Ärzte-ZV), sodass Weiterbildungspraxen ihr Sitzungskontingent ausweiten könnten, wenn sie Psychotherapeut*innen in Weiterbildung beschäftigten. Heinicke betont: „Eine Vergütung der Versorgungsleistungen ergibt nur dann Sinn, wenn die Erbringung derartiger Leistungen auch ermöglicht wird.“

Der bvvp begrüßt, dass in dem Gesetzentwurf bereits eine eigene Bedarfsplanung für die Versorgung von Kindern und Jugendlichen vorgesehen ist. Diese sei seit langem überfällig. Bisher werde in der Bedarfsplanung angenommen, dass es in Ballungsgebieten in größerem Umfang Mitversorgereffekte für das Umland gebe. Diese Annahme ist nach Auffassung des Verbands bei Kindern und Jugendlichen nicht sachgerecht, denn insbesondere Kinder seien nicht mobil und benötigten wohnortnahe Angebote. Gleiches gelte aber auch für viele erwachsene Patient*innen, die nicht mobil seien oder sich weite Anfahrten nicht leisten könnten. Insofern sei auch hier, insbesondere in infrastrukturell schwachen und ländlichen Gebieten, eine Überprüfung der Bedarfsplanung dringend geboten.

VORSTAND

VORSITZENDER

Dipl.-Psych. Mag. rer. nat.
Mathias Heinicke,
Psychologischer Psychotherapeut

VORSITZENDE

Dr. med. Gerhild Rausch-Riedel,
Fachärztin für Psychiatrie und
Psychotherapie

STELLV. VORSITZENDE

Dipl.-Psych. Ulrike Böker
Psychologische Psychotherapeutin

STELLV. VORSITZENDER

Dr. phil. Bernd Aschenbrenner
Kinder- und Jugendlichen Psycho-
therapeut

Dr. med. Bettina van Ackern
Dipl.-Psych. Rainer Cebulla
Martin van Ackern

Vorstandsbeauftragte
Ariadne Sartorius

KONTAKT

bvvp Bundesgeschäftsstelle
Württembergische Straße 31
10707 Berlin

Telefon 030 88725954
Telefax 030 88725953
bvvp@bvvp.de
www.bvvp.de

BANKVERBINDUNG

Berliner Volksbank eG
IBAN:
DE69100900002525400002
BIC: BEVODEBB

Gläubiger-ID
DE77ZZZ00000671763

Der bvvp weist aber darauf hin, dass die bisher in der Bedarfsplanung bestehende Mindestquote von 25 Prozent für Ärztliche Psychotherapeut*innen zwingend erhalten werden müsse. „Alles andere wäre ein Zeichen, dass man den sowieso knappen Nachwuchs in dieser Fachgruppe nicht mehr benötigt – und das können wir uns im Interesse der Versorgung nicht leisten!“, betont die bvvp-Vorsitzende Dr. med. Gerhild Rausch-Riedel. Ihr Appell im Vorfeld der Anhörung an Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach: „Zeigen Sie sich als ein Gesundheitsminister, dem Menschen mit psychischen Erkrankungen wirklich am Herzen liegen!“

Die Pressemitteilung befindet Sie auch auf unserer Internetseite: <https://bvvp.de/positionspapiere/>
Den Gesetzentwurf des GVSG finden Sie hier: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/detail/gvsg.html>

Die Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV) ist hier hinterlegt: <https://www.gesetze-im-internet.de/zo-rzte/BJNR005720957.html>

*Der Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten, bvvp, ist der Verband, der sich berufsgruppen- und verfahrensübergreifend für die Interessen aller Vertragspsychotherapeut*innen einsetzt. In ihm haben sich etwa 6.000 Ärztliche Psychotherapeut*innen, Psychologische Psychotherapeut*innen sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen aller anerkannten Richtlinienverfahren zusammengeschlossen.*

Für den bvvp

Mag. rer. nat. Mathias Heinicke, Vorsitzender des bvvp

Dr. med. Gerhild Rausch-Riedel, Vorsitzende des bvvp

Anfragen und Interviewwünsche bitte an:

bvvp Bundespressestelle

Anja Manz - Pressesprecherin

Württembergische Straße 31

10707 Berlin

Tel. + *49 30 88 72 59 54

Mobil + *49 177 6575445

E-Mail: presse@bvvp.de